

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1849**

55 (11.7.1849)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

No. 55.

Mittwoch den 11. Juli

1849.

Bekanntmachung.

No. 190. Der Großh. Amtsassessor Müller von Eppingen hat in einer Klage vom 3. d. M. dahier vorgetragen:

Der vormalige Amts-Actuar und unter der provisorischen Regierung zum Bürgermeister der Stadt Eppingen erwählte Julius Niebergall von da sei am 24. v. M. in seiner Abwesenheit auf sein Wohnzimmer gekommen, habe einer gerade dort anwesenden Frau eröffnet, daß er, Kläger, erschossen sei oder jedenfalls erschossen werde, und habe, unter dem falschen Vorgeben, wegen vermeintlicher Forderungen von Arbeitsleuten Beschlagnahme anlegen zu wollen, ihm folgende Gegenstände entfremdet:

1) Eine Spitzkugelbüchse sammt Tragriemen im Werth von	44 fl. 36 fr.
2) Eine Doppelskinte im Werth von	33 " — "
3) Eine ganz neue Jagdtasche im Werth von	7 " — "
4) Ein Pulverhorn mit Mechanik und Riemen	5 " — "
5) Ein Zündhütchen-Stui, mit Zündhütchen ganz gefüllt	3 " 30 "
6) Einen ganz neuen Schrotbeutel mit ungefähr 1 1/2 K Schrot	— " 48 "
7) Einen geschnittenen Meerschäumkopf mit seinem Silberbeschlagnahme und starker silberner Kette	10 " 48 "
	104 fl. 42 fr.

Kläger bat, nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu erkennen:

Der Beklagte Julius Niebergall sei schuldig,

- 1) entweder obige Fahrnißstücke unversehrt sofort an Kläger zurückzugeben, oder
- 2) statt derselben ihm ihren Werth mit 104 fl. 42 fr. innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, und
- 3) die Kosten des Streits zu tragen.

Dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Julius Niebergall wird nun aufgegeben, sich auf diese Klage binnen 14 Tagen dahier vernehmen zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der tatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden wird.

Befügt im Erst-Instanz-Gerichte bei Großherzoglichem Hofgerichte des Mittelrheinkreises.
Bruchsal, den 6. Juli 1849.

Camerer.

Schuldienstschriften.

Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Knabenschule zu Durlach ist dem Hauptlehrer Georg Lorenz Fees zu Neckarbischofsheim übertragen worden.

Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Mädchenschule zu Durlach ist dem Schullehrer Jakob Gugel von Ichenheim übertragen worden.

Die evangelische Schulkette zu Wambach, Schulbezirks Schopfheim, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Dinglingen, Christoph Schmold, übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[2] Karlsruhe. (Fahndung.) No. 11766.
Färber Heinrich Happel von Mannheim, früher

Mitglied des f. g. regierenden Landesausschusses, ist der Theilnahme der Beraubung der Großh. Staatskasse durch die erwähnte revolutionäre Regierung dringend verdächtig. Derselbe hat sich am 5. Juni d. J., vermuthlich in Begleitung eines gewissen Handelscommiss Hermann (?) Hundt mit einer Summe von 155,000 fl. angeblich zum Ankauf von Gewehren nach Frankreich begeben und soll sich von Paris aus in letzter Zeit nach der Schweiz gewendet haben.

Indem wir das Signalement des Happel und Hundt, soweit es erhoben werden konnte, beifügen, ersuchen wir sämtliche in- und ausländische verehrliche Polizeibehörden, auf diese beiden Individuen zu fahnden, sie im Betretungsfall zu verhaften, die bei ihnen etwa vorgefundenen Werthe mit Beschlag zu belegen und sie nebst den ihnen abgenommenen Gegenständen wohlverwahrt hieher einzuliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1849.

Großh. Bad. Stadttamt.
v. Dusch.

Signalement des Happel. Derselbe ist ein Mann von etwa 40 Jahren, nicht über mittlerer Größe, von untersehter Statur; er hat starke braune Haare, ziemlich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, auffallend aufgeworfene Nase, und trägt einen starken Schnurrbart. Er spricht in hohem, auffallend heiserem Tone; derselbe trug bei seiner Abreise einen ordinären Ueberrock von dunkler Farbe und eine blaue Schildkappe.

Signalement des Hundt. Der Begleiter des Happel war ein junger Mann unter mittlerer Größe, von blühender Gesichtsfarbe, höchstens 24 Jahre alt, und hatte braune Haare; er war gut gekleidet und zwar in hellen Bein Kleidern und hellem Rock.

[2] Karlsruhe. (Fahndung.) No. 11687. Apotheker Rehmann von Offenburg, dessen Signalement, soweit es zur Zeit erhoben werden konnte, hier unten folgt, ist der Theilnahme an der Beraubung der Großh. badischen Staatskasse durch die sogenannte provisorische Regierung dringend verdächtig.

Wir ersuchen sämtliche in- und ausländische verehrliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, sämtliche bei ihm sich vorfindenden badischen Staatspapiere mit Beschlag zu belegen, und

ihn sowohl, als die ihm abgenommenen Effecten wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Wegen der nähern Bezeichnung der von ihm mitgenommenen Staatspapiere verweisen wir auf das vom Großh. Finanzministerium bereits am 25. v. M. veröffentlichte Verzeichniß.

Karlsruhe, den 2. Juli 1849.

Großh. Bad. Stadttamt.
v. Dusch.

Signalement des Apothekers Rehmann.

Rehmann ist ein Mann von etlichen 40 Jahren, mittlerer Größe, untersehter Statur, kräftigem Körperbau, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarzen Bart um das Kinn herum, gute Zähne, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe; derselbe war ganz dunkel gekleidet und trug einen gewöhnlichen schwarzen runden Hut. Besondere Kennzeichen sind keine bekannt.

Eppingen. (Straferkenntniß und Fahndung.) No. 9031. Da sich der Soldat Heinrich Nagel von Eppingen auf die diesseitige Aufforderung vom 5. April d. J. No. 6244 nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Die Behörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden.

Eppingen, den 5. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Danner.

Bühl. (Fahndungszurücknahme.) No. 21216. Da Aloys Engelmaier inzwischen beigebracht wurde, so wird das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 14. Juni No. 19425 zurückgenommen.

Bühl, den 6. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heil.

Lahr. (Aufforderung.) No. 22582. Einem überberücktigten Burschen wurden heute früh auf dem Wege von Lahr nach Heiligenzell nachbenannte Gegenstände unter Umständen abgenommen, welche mit Wahrscheinlichkeit auf eine verübte Entwendung schließen lassen:

1) Ein schon ziemlich gebrauchter Regenschirm mit Meerrohrstäben, hellbraunem, etwas gelblichem, baumwollenem Ueberzug und Messingbeschlag.

2) Ein starker, $2\frac{1}{2}$ Ellen langer, $\frac{7}{8}$ Ellen breiter hänsener Zwertsack, an beiden Enden mit Haste und Ring versehen.

3) Etwa 5 Pfund meist gebleichtes hänsenes Garn.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Lahr, den 29. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.
Bachelin.

[3] Bruchsal. (Aufforderung.) No. 18907. Johann Michael Frank von Mannheim, dessen Signalement unten beigefügt ist, ist auf dem Transporte aus der Strafanstalt in das hiesige Amtsgefängniß entwichen.

Es werden demnach sämtliche Behörden ersucht, auf Johann Michael Frank zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Bruchsal, den 27. Juni 1849.

Großherzogliches Oberamt.
von Berg.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Gesichtsfarbe: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: nieder; Nase: stark; Zähne: oben eine Lücke; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Kleider:

Eine schwarz tuchene Kappe, einen Wamms von blauem englischem Leder, eine schwarz braune Weste, ein Paar Hosen von blauem englischem Leder, ein leinenes Hemd, ein farbiges baumwollenes Halstuch, ein rothes baumwollenes Kastruch.

[1] Neckargemünd. (Straferkenntniß.) No. 12135. Da sich Soldat Johann Georg Enoch von Ganangeloch auf die öffentliche Aufforderung vom 7. März d. J. No. 5474 bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er der Desertion schuldig, seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung für den Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

B. R. W.

Neckargemünd, den 3. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Spängenberg.

[2] Rastatt. (Urtheils-Verkündung.) In Untersuchungssachen gegen Appollonia Steinel von Philippsburg, Joh. Emmerich und dessen Ehefrau Henriette geb. Schwarz von Rastatt und Maria Anna Bauer von Steinmauern

wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 13. Januar 1849, No. 518. I. Senat, zu Recht erkannt:

Appollonia Steinel von Philippsburg sei der zum Nachtheil des Bahnwärters Lorenz Adam von Bölkerebach verübten Entwendung von 26 fl. baarem Gelde, einer Taschenuhr, einer Kette und eines Geldbeutels, im Gesamtwerthe von 7 fl. 12 kr., und damit des zweiten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer achtwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, worunter 14 Tage mit Hungerkost, zum Ersatz des Entwendeten, soweit solcher noch nicht geleistet ist, zu $\frac{2}{3}$ der Untersuchungskosten unter Haftbarkeit für das Ganze, sowie zu ihren Straferhebungskosten zu verurtheilen.

Beschluß.

No. 21816. Vorstehendes Urtheil wird der Appollonia Steinel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 18. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Rosbach:

[1] zwischen der kath. Pfarrei Oberschefflenz und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Billingen:

[1] des Zehntens des Kirchenfonds Kirchdorf auf der Gemarkung Marbach;

im Bezirksamt Neudena:

des der kath. Pfarrei Strümpfelbrunn auf der Gemarkung Waldlagenbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Der Brennholzbedarf Großherzoglicher Zoll-Direction für den Winter 1849 auf 1850, in circa 35 Klafter

viereckigem trockenem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Defftsällige Angebote sind längstens bis 16. Juli d. J. bei unterzeichneter Stelle, bei welcher die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, schriftlich einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1849.

Großh. Zoll-Directions-Expeditur.
Barck.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

von Dinglingen, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Zieglers Christian Bader jung, auf Donnerstag den 4. August 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

von Seelbach, an den in Sant erkannten Kaufmann Johann Bernhard Beck, auf Samstag den 28. Juli 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Santsache des Peter Herrmann von Bühlerthal — unterm 14. Juni 1849 Nr. 20268.

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Santsache des Math. Jakob Haas von Durlach — unterm 26. Juni 1849 Nr. 18441.

Karlsruhe. (Deffentliche Vorladung.)
Nro. 11375. Schwäster Joseph Wöhler von hier hat dahier vorgetragen, daß seine Ehefrau Jette geborne Heilbronner, mit welcher er sich im Februar 1833 verehelichte, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1834 mit ihrem einzigen aus der Ehe erzeugten Kinde heimlich aus der ehelichen Wohnung und aus hiesiger Stadt sich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habe, weshalb er unter Berufung auf den L. R. S. 232 a wegen mehr als dreijähriger Landesflüchtigkeit seiner Ehefrau beantragt, ihn des mit derselben eingegangenen Ehebandes für entbunden zu erklären.

Nach Vorschrift des § 272 Ziff. 3 d. P. O. ergeht

Beschluß:

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Montag den 1. October d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, in welcher die Beklagte die Vernehmlassung bei Vermeidung des Rechtsnachtheils abzugeben hat, daß sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen und alle Einreden für veräuert erklärt würden.

Karlsruhe, den 19. Juni 1849.

Großh. Bad. Stadttamt.
v. Dusch.

[1] Rheinbischofsheim. (Deffentliche Aufforderung.) Nro. 6868. Nachdem die gesetzlichen Erben des Johann Georg Gassert von Helmlingen auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Dorothea geb. Walter um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Sollte hiergegen binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden, so wird diesem Gesuche entsprochen.

Rheinbischofsheim, den 21. Juni 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

[1] Lahr. (Bekanntmachung.) Nro. 22468.
Die Hinterlassenschaft des Gottfried Mühlhäusler von Friesenheim betr.

Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Gottfried Mühlhäusler von Friesenheim, dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet seine

Wittve Katharina geb. Wieber um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Hinterlassenschaft. Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben werden soll.

Lahr, den 28. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Lahr. (Bekanntmachung.) Nro. 21589. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Georg Desterle von Sulz, dessen Erbschaft ausgeschlagen, bittet seine Wittve Katharina geb. Fleig um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft. Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben werden soll.

Lahr, den 28. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Bachelin.

Kauf-Anträge.

[1] Balzhofen, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 30. v. M. vorgenommenen Liegenschafts-Versteigerung des in Sant gerathenen hiesigen Bürger's Christian Lienhart auf dessen Liegenschaften in der Balzhofener und Wimbucher Gemarkung, Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11 u. 12, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie solche in den Anzeigebültern No. 47, 48 und 49 beschrieben sind,

Montags den 23. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Balzhofen, den 1. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ginger.

[3] Döttelbach, Amts Oberkirch. (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch d. d. 20. Febr. l. J. Nr. 4306 werden dem ledigen Bäcker Kaver Braun von hier

Mittwochs den 25. Juli l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Ein Haus- und Hofplatz nebst Garten und Ackerfeld, in der Rensch gelegen; grenzt vornen an Jos. Gmeiner 2., hinten an Georg Müller, oben an Frz. Ruck und unten an die Dorfstraße. Auf diesem Plage ruht eine Brandkassenentschädigung von 350 fl., sowie der Waldgenuß eines Tagelöhners laut Vertrag vom 16. Sept. 1841.

b) Sechs Morgen Matt- und Ackerfeld allda, unten Mathias Schrempp, oben Anton Braun und Anton Schnurr, einerf. Christian Ruck, anderf. Ant. Braun.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Döttelbach, den 28. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ringwald. vdt. Straub,
Rathschr.

[2] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Schreiner Lorenz Münster dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. Mai 1849 No. 13814 die unten verzeichneten Liegenschaften

Montags den 6. August l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

24 Ruthen, eine zweistöckige Behausung mit Hof und Nebengebäude in der Spitalstraße, einerf. die Lamngasse, anderf. Hospital, vornen die Spitalstraße, hinten Christian Haslinger und Heinrich Fues. — Jedoch ohne den darunter befindlichen gewölbten Keller, als welcher dem Hrn. Bendiser in Pforzheim zugehört.

Durlach, den 28. Juni 1849.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Diez,
Distr. Notar.

[1] Zell am Hammerbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Santmasse des Bäremwirths Johann Willmann von hier werden

Montags den 23. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitemal öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, theils von Stein, theils mit Kiegelholz erbaut, mit dem Schildwirths-Realrecht zum schwarzen Bären, dahier in der Kirchgasse, einseits das Gäßlein, anderf. der Mühlbach, vornen die Kirchgasse, hinten sich selbst.

Zu dieser Gebäulichkeit gehören noch:

- a) Eine anderthalbstöckige, von Kiegelholz gebaute Scheuer, Stallung, Schopf und Tanzboden unter einem Dach beim Wirthshause.
 - b) Zwei Meßle Garten hinter dem Dekonomie-Gebäude.
 - c) Ein Meßle Hofraithe und Dunggrube vor dem Garten.
- 2) $\frac{1}{2}$ Sester Garten auf der Lupsen, einseits Apotheker Heim, anders. der Weg, oben Faver Siefert und Adrian Schnaiter, unten Karl Heim.

3) $2\frac{1}{2}$ Sester Acker in 2 Beeten auf dem vordern Eckfeld, einseits die Kirchspielsgemeinde und Schreiner Joseph Better, anders. Augustin Siebert, oben der Weg, unten Joseph Heizmann alt.

4) 3 Sester Acker in 2 Beeten auf dem großen Hagenfeld, einseits Wilhelm Bruder, anders. Jakob Fischer, oben Daniel Lehmann, unten der Weg.

5) $2\frac{1}{2}$ Sester Acker allda in 3 Beeten, einseits mehrere Anstößer, anderseits Daniel Lehmann, oben die Herrschaft, unten Joseph Anton Soderer's Witwe und Wilhelm Bruder.

6) Ein Sester Acker auf dem vordern Eckfeld, einseits Florenz Serenbez, anders. Christoff Herr, oben der Weg und unten Jakob Fischer.

7) $2\frac{3}{4}$ Sester Acker allda, einseits Florenz Serenbez, anders. Schreiner Joseph Better, oben der Weg, unten Jakob Fischer.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Zell a. H., den 5. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Schöttgen. vdt. Bruder,
Rathschr.

Durlach. (Zwangsversteigerung.) Dem Joseph Vogel alt, Bürger und Bauer von Jöhlingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. April l. J. No. 10508 die nachbenannten Liegenschaften am

Mittwoch den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöhlingen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag er-

folgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

A e d e r.

1.

1 Viertel 15 Ruthen im Gräfengründe, neben Franz Joseph Volk und Joseph Jäger.

2.

2 Viertel auf dem Schänze, neben Jakob Wolf und Johann Meier.

Durlach, den 6. Juli 1849.

Großh. Amtevisorats.

Eccard. vdt. Kieffer,
Distr. Notar.

Bekanntmachungen.

Haslach. (Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Bezirksamt ist die Stelle eines Rechtspraktikanten mit 500 fl. Gehalt sogleich zu besetzen. Die desfallsigen Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 2. Juli 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

[2] Constanz. (Dienst Antrag.) No. 3605. Bei diesseitiger combinirten Verrechnung ist sowohl die erste als die zweite Gehülfsstelle erledigt, und werden solche daher zur Bewerbung mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß mit Ersterer ein fixer Jahresgehalt von 500 fl. und mit Letzterer von 400 fl. verbunden ist.

Zugleich bemerken wir, daß wir beide Stellen möglichst bald wieder zu besetzen wünschen und daher gefälligen Anträgen von recipirten, hinlänglich befähigten Competenten in Balde entgegenzusehen.

Constanz, den 27. Juni 1849.

Großherzogliche Obereinnehmeri,
Wasser- und Straßenbau-, so wie Amts-Casse.

[1] Borberg. (Erledigte Gehülfsstelle.) Durch Beförderung unseres ersten Gehülfs ist dessen Stelle, verbunden mit einem Gehalte von 500 fl. jährlich, erledigt worden, deren Wiederbesetzung längstens nach einem Vierteljahr stattfinden soll.

Man ladet hiermit zur Bewerbung ein.
Borberg, den 22. Juni 1849.

Großherzogl. Obereinnehmeri.
Seuffert.